

# Schutzkonzept Covid-19

## 1. Allgemeine Erläuterungen

### 1.1 Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Grass & Partner erfüllt, damit der sichere Betrieb gemäss den Covid-19-Verordnungen gewährleistet werden kann. Die Vorgaben richten sich an Mitarbeitende, Workshop Teilnehmende und Referenten, Kandidaten und andere Drittpersonen wie z.B. Kunden und Lieferanten. Die Vorgaben dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller umgesetzt werden. Dieses Schutzkonzept wird für sämtliche Standorte der Grass & Partner AG erstellt.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Bezeichnungen gelten sowohl für weibliche wie auch für männliche Personen.

### 1.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen, einerseits Mitarbeitende und andererseits sämtliche Besucher unserer Räumlichkeiten wie auch Personen bei auswärtigen Treffen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Wir verweisen auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19). [COVID-19-Verordnung 3 \(818.101.24\)](#)

## 2. Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### 2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- ▲ Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält
- ▲ Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen
- ▲ Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von dort aus die Viren auf ihre Hände übertragen, und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt

### 2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- ▲ Distanzhalten, Maske tragen, wenn vorgeschrieben oder Abstand nicht möglich, Händehygiene und regelmässiges Lüften von Innenräumen
- ▲ Besonders gefährdete Personen schützen
- ▲ Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens 1.5 Meter Abstand halten oder physische Barrieren verhindert werden (wo kein Abstand

möglich, Maske tragen). Zudem werden die Innenräume mehrmals täglich gelüftet Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### 2.2.1 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es die Hygiene- und Verhaltensregeln der Kampagne [«So schützen wir uns»](#) des BAG.

### 2.2.2 Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19- Verordnung 3) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 3 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.bag-coronavirus.ch>.

### 2.2.3 Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen bleiben zu Hause. Wenn sie das Haus verlassen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbstisolation und Selbstquarantäne. (vgl. <http://www.bag.admin.ch/selbstisolation>)

## 3. Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Die Massnahmen werden so umgesetzt, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf die Standorte sachgerecht miteinander verknüpft werden.

### 3.2 Grundregeln

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Workshop Teilnehmende und Referenten, Kandidaten und andere Drittpersonen. Grass & Partner AG stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben vom Bund eingehalten werden. Sowohl Mitarbeitende als auch Führungspersonen sind verantwortlich, dass die definierten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

1. Regelmässiges Händewaschen ist für alle anwesenden Pflicht. Desinfektionsmittel stehen ebenfalls zur Verfügung
2. Mitarbeitende und weitere Personen halten nach Möglichkeit 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. Wir vermeiden Händeschütteln
4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
5. Die Toiletten werden mit einem "Frei/Besetzt"-Schild ausgestattet, um die Nutzung der Toiletten auf 1 Person zu limitieren
6. Personen mit Krankheitssymptomen sollen unverzüglich nach Hause geschickt werden und befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG (vgl. <http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene>). Information über Krankheitsfall an Vorgesetzte resp. Workshopverantwortliche oder zuständiger Berater
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

8. Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrates, um Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### 3.2.1 Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Für die Mitarbeitenden gilt dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz sowie zwischen der Interaktion mit verschiedenen Personen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion. Das Händeschütteln ist untersagt.

Massnahmen	
a)	Bei allen Eingängen unserer Geschäftsstellen sind Desinfektionsmittel aufgestellt
b)	Desinfektionsmittel befinden sich zudem auf den Toiletten sowie in den Workshopräumen
c)	Es stehen Papiertücher zur Händetrocknung zur Verfügung
d)	Zeitschriften und Zeitungen werden in den Warteecken im Sekretariat entfernt

### 3.2.2 Distanz halten

Der Schutzabstand von 1.5 Meter wird von allen Personen grundsätzlich eingehalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, gilt es eine Hygienemaske zu tragen. Jeglicher unnötige Körperkontakt wird grundsätzlich vermieden.

Zusätzlich ist das Contact Tracing wichtig, damit bei einem Infektionsfall die Kontaktpersonen identifiziert und kontaktiert werden können.

### 3.2.3 Contact Tracing

Sämtliche Kontakte werden jederzeit nachvollziehbar festgehalten, damit im Falle einer Infektion Personen mit «engem Kontakt» in den letzten 10 Tagen schnell ermittelt werden können.

Massnahmen	
a)	Sämtliche Termine mit Kandidaten und Kunden werden im Outlook eingetragen. Sind die Personen nicht in unserer Datenbank Cobra erfasst, muss zum Termin im Outlook neben dem Vornamen und Namen auch die Telefonnummer und die E-Mailadresse eingetragen werden
b)	Workshopteilnahmen sind bei jedem Kandidaten in der Datenbank Cobra erfasst
c)	Die Workshoppreferenten sind in der Workshopübersichtsliste erfasst plus in den elektronischen Anmelde-Ordnern
d)	Lieferanten und andere Besuche von Drittpersonen werden in der Outlook Agenda der dafür zuständigen Person eingetragen gemäss a)

### 3.2.4 Reinigung

Oberflächen und Türklinken, welche von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt.

Massnahmen	
a)	Oberflächen und Türklinken im allg. Bereich werden vom Sekretariat 1x täglich desinfiziert
b)	Tischflächen in den Coachingszimmern werden entweder vom Berater oder nach Wunsch vom Sekretariat nach jedem Coaching desinfiziert
c)	In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. In den Coachingszimmern mindestens nach jedem Coaching
d)	Alle Geschäftsstellen werden jeden Samstag bzw. jeden zweiten Samstag gründlich gereinigt
e)	Die Abfalleimer werden jeden Samstag bzw. jeden zweiten Samstag geleert

### 3.2.5 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 3 ausführlich geregelt.

Massnahmen	
a)	Mitarbeitende, die zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten – wenn immer möglich - von zu Hause. Sollte dies aus betriebsbedingten Gründen nicht möglich sein, erhalten die besonders gefährdeten Mitarbeitenden einen klar abgegrenzten Arbeitsbereich mit 1.5 Metern Abstand zu anderen Personen. Direkter Kontakt mit anderen Personen (Kandidaten/Kunden) wird nach Möglichkeit vermieden oder das weitere Vorgehen mit dem direkten Vorgesetzten besprochen
b)	Mit Kandidaten, welche zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, wird das Coaching über ein geeignetes Online Tool (Zoom/Teams/Skype) geführt
c)	Treffen mit Kunden, welche zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, werden über ein geeignetes Tool (Zoom/Teams/Skype) geführt
d)	Treffen mit Drittpersonen, welche zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, werden entweder verschoben oder individuell in einer geeigneten Form geführt

#### 4. Auftretung von Symptomen und Infektionsfall

Nachfolgend werden die Massnahmen pro Personengruppen unterteilt:

Massnahmen Mitarbeitende	
a)	Mitarbeitende, welche Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die Weisungen des BAG
b)	Treten Krankheitssymptome während der Arbeitszeit in unserer Geschäftsstelle auf, geht die betroffene Person mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause. Schutzmasken können in den Sekretariaten bezogen werden
c)	Information über Krankheitsfall an den Vorgesetzten, an Romina Lüthi und den Verwaltungsrat
d)	Innerhalb von 24h schickt der betreffende Mitarbeiter R. Lüthi und dem Verwaltungsrat eine Liste ab mit allen «engen Kontakten» (Kontakt von unter 1.5 Metern und während über 15 Minuten): Datum des Treffs, Name, Vorname, Kandi/Kunde/Drittperson, Telefon, E-Mail
e)	R. Lüthi informiert in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sekretariat diese aufgeführten Personen mit der Empfehlung zur Selbstquarantäne und Durchführung des <a href="#">Coronavirus-Checks</a> auf der BAG Website oder den Arzt zu kontaktieren
f)	Der Mitarbeiter ist gebeten, zu Hause zu bleiben, den unter e) erwähnten Coronavirus-Check zu machen und die Anweisungen des BAG zur <a href="#">Isolation &amp; Quarantäne</a> zu lesen und befolgen
g)	Der Mitarbeiter informiert den Vorgesetzten, R. Lüthi und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse
h)	R. Lüthi informiert im Falle eines positiven Tests die Mitarbeitenden
i)	Der Mitarbeiter bleibt im Kontakt mit dem Vorgesetzten, R. Lüthi und dem Verwaltungsrat

Massnahmen Referenten und Teilnehmer von Workshops	
a)	Referenten und Teilnehmer von Workshops, welche Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die Weisungen des BAG
b)	Treten Krankheitssymptome während des Workshops auf, geht die betroffene Person mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause. Schutzmasken können in den Sekretariaten bezogen werden
c)	Information über Krankheitsfall an das Sekretariat, welches R. Lüthi und den Verwaltungsrat informiert
d)	R. Lüthi informiert in Zusammenarbeit mit der Workshopverantwortlichen alle Workshopteilnehmer und den Referenten mit der Empfehlung zur Selbstquarantäne und Durchführung des <a href="#">Coronavirus-Checks</a> auf der BAG Website oder den Arzt zu kontaktieren
e)	Das Sekretariat informiert den zuständigen Berater und diese ermittelt weitere «enge Kontakte» (Kontakt von unter 1.5 Metern und während über 15 Minuten). Verweis auf «Massnahmen Mitarbeitende»
f)	Allen Teilnehmern und Referenten empfehlen wir, im Anschluss den <a href="#">Coronavirus-Check</a> auf der BAG Website durchzuführen

Massnahmen Kandidaten	
a)	Kandidaten, welche Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die Weisungen des BAG
b)	Treten Krankheitssymptome während des Coachings in unserer Geschäftsstelle auf, geht die betroffene Person mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause. Schutzmasken können in den Sekretariaten bezogen werden
c)	Information über Krankheitsfall an R. Lüthi, welche den Verwaltungsrat informiert
d)	Der Berater eruiert einen «engen Kontakt» (Kontakt von unter 1.5 Metern und während über 15 Minuten). Verweis auf «Massnahmen Mitarbeitende»
e)	Dem Kandidaten empfehlen wir, den <a href="#">Coronavirus-Check</a> auf der BAG Website durchzuführen und die entsprechenden Anweisungen des BAGs zu befolgen

Massnahmen Drittpersonen (z.B. Kunden, Lieferanten, Dienstleister)	
a)	Drittpersonen, welche Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die Weisungen des BAG
b)	Treten Krankheitssymptome während des Besuchs in unserer Geschäftsstelle auf, geht die betroffene Person mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause. Schutzmasken können in den Sekretariaten bezogen werden
c)	Information über Krankheitsfall an R. Lüthi, welche den Verwaltungsrat informiert
d)	Die für das Treffen zuständige Person eruiert einen «engen Kontakt» (Kontakt von unter 1.5 Metern und während über 15 Minuten). Verweis auf «Massnahmen Mitarbeitende»
e)	Der Drittperson empfehlen wir, den <a href="#">Coronavirus-Check</a> auf der BAG Website durchzuführen und die entsprechenden Anweisungen des BAGs zu befolgen

## 5. Information und Kommunikation

Alle Mitarbeitende, Workshopteilnehmende und Referenten sind über das Schutzkonzept rechtzeitig informiert worden.

Massnahmen	
a)	Das Schutzkonzept ist auf unserer Webseite publiziert
b)	Mitarbeitende werden via Mail und MA-Call informiert
c)	Referenten werden via Mail informiert
d)	Workshopteilnehmende werden via Mail (Teilnahmebestätigung) über die Schutzmassnahmen und das richtige Verhalten informiert

Grass & Partner AG, 13. Juli 2021



Paul Beerli  
Präsident des Verwaltungsrates /  
Teilhaber



Andee Schläppi  
Delegierter des Verwaltungsrates /  
Teilhaber